

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 7 (1917)
Heft: 36

Rubrik: Allgemeine Rundschau = Échos

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

so kann man einen grossen Prozentsatz des Kinopublikums für moralische Films erziehen. Auf den ersten Blick mag der Vergleich zwischen Korrektionsanstalt und Kino etwas gewagt scheinen; fasst man indess die Angelegenheit schärfer ins Auge, dann wird jeder Einsichtige sich sagen, dass es für den Kino doch nur eine Ehre sein kann, als eine Erziehungsstätte des Volkes zum Gefallen am Guten und Moralischen betrachtet zu werden. Uebertragen wir das Beispiel der Korrektionsanstalt auf den Kino, dann gilt es also für den Direktor, seinem Publikum zunächst die Lieblingsstücke zu lassen (wir meinen hier natürlich unter Lieblingsstücken „unmoralische“). Dann beginnt der Direktor langsam, zwischen diese Stücke hinein wirklich gute Films zu geben, sie vorerst ganz unmerklich einzustreuen. Dann wird der Zeitpunkt kommen, wo das Programm halb aus „unmoralischen“ halb aus nur guten Stücken besteht. Ist das Publikum so weit nach, dass es ohne Muren diese Mischung hinnimmt, so kann getrost eine weitere Reduktion der prickelnden Sujets Platz greifen, wobei aber zu beachten wäre, dass man unter guten Films nicht blos Naturbilder verstehen soll, gibt es doch soviele spannende und dabei doch hochmoralische Stücke. Auf diese Weise wird dem Publikum graduell der Gefallen an niederer Sensation entrissen und sein Geschmack auf die sittlich wertvollen Films gerichtet.

Ich darf hier betonen, dass ich es gar nicht wagte, einen solchen Vorschlag zu machen, wenn ich nicht aus dem Munde von erfolgreichen Theaterbesitzern wüsste: es geht! Das Volk ist lenksam. Jeder Staatsmann weiss, wie fügsam die Masse ist, sobald sie durch die richtigen Mittel fügsam gemacht wird. Eines aber tut dabei not, eines ist unfehlbar, soll ein fühlbarer Umschwung zu-

stehen kommen, eines dürfen die Theaterbesitzer nicht aus den Augen lassen: die Solidarität. Es ist ein Verbrechen, wenn ein einzelner Kinobesitzer unter die Würde aller seiner Kollegen hinabsteigt und mit niedern, rohen und wirklich im vollsten Sinne unmoralischen Films eine grosse Kundschaft an sich zu reissen versucht. Solch ein Einzelner ist dann fähig, die pädagogische Reformarbeit der tüchtigen und ehrbaren Theaterbesitzer auf lange Zeit hinaus zu schädigen.

Der Kinodirektor aber, der erkannt hat, dass er auf das Volk erzieherisch zu wirken vermag, kann neben dem Blick auf den materiellen Gewinn mit Goethes Tasso sagen:

„Das Edle zu erkennen ist Gewinnst, der nimmer uns entrissen werden kann.“

Vorstandssitzung

vom 3. September des S. L. V.

Vorgängig des genauen, im nächsten Heft erscheinenden Wortlautes dieses Sitzungsprotokolls können wir unserm Leserkreis mitteilen, dass der Vorstand des S. L. V. beschlossen hat, zur Zeit keinen Vertrag mit dem Filmverleiher-Verband der Generalversammlung des schweizer. Lichtspieltheater-Verbandes zu empfehlen, bzw. es sei auf den Abschluss des vorliegenden Vertragsentwurfes nicht einzugehen.

Die nächste ausserordentliche Generalversammlung des S. L. V. findet Montag den 24. September im „Du Nord“ in Zürich statt. Näheres wird noch bekanntgegeben.

Allgemeine Rundschau + Echos.

Zum schweizer. Kinotag.

Das schweizerische Finanzdepartement in Bern richtete an den S. L. V. folgendes Dankschreiben, welches wir an dieser Stelle gerne veröffentlichen:

Bern, den 18. August 1917.

Schweiz. Lichtspieltheater-Verband

Bern.

Wir sind beauftragt, Ihnen den Empfang Ihres geehrten an den Schweiz. Bundesrat gerichteten Schreibens vom 15. dies zu bestätigen, dem wir die Summe von:

Fr. 13,500.— in 1 Postcheck entfalteten.

Wir werden diese Summe wunschgemäß zu Gunsten der Familien der notleidenden Wehrmänner, der an Tuberkulosen erkrankten Soldaten u. s. w. verwenden.

Indem wir vom Restinhalt Ihres Geehrten bestens Vormerkung nehmen, beeilen wir uns, Ihrem Verbande, sowie der Association Cinématographique Romande, für

diese hochherzige Zuwendung im Namen des Bundesrates hiermit den verbindlichsten Dank auszusprechen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Schweizerisches Finanzdepartement
sig. Motta.

Der amerikanische Film-Export im Jahre 1916.

Der von der Kammer für den amerikanischen Außen- und Innenhandel herausgegebene Geschäftsbericht über Herstellung und Export bedruckter Films für das Jahr 1916 macht noch keinen Anspruch auf Genauigkeit. Der Filmhandel zieht sich in Amerika immer mehr auf bestimmte Plätze zusammen, wodurch die Kontrolle über die Jahresherzeugnisse wesentlich erleichtert wird. Es gibt aber immer noch eine ganze Anzahl kleiner Plätze, von denen genauere Angaben schwerer erhältlich sind. Die Praxis hat jedoch Mittel an die Hand gegeben, die es ermöglichen werden, in den kommenden Jahren die erzeug-

ten Mengen und die Verteilung des Absatzes genau zu bestimmen.

England steht als grösster Abnehmer von amerikanischen Filmen an der Spitze der Bezieher. Ihm folgen Frankreich und Canada. Insgesamt wurden 224,518,880 Fuss amerik. im Werte von 9,261,075 Dollar ausgeführt gegen 1915 198,888,837 Fuss zu 6,713,174 Dollar, 1914 117,580,304 Fuss zu 4,742,620 Dolar.

Die Ausfuhr betrug 1916

nach England	4,968,727 Dollar
nach Canada	995,421 Dollar
nach Frankreich	574,322 Dollar
nach Brasilien	74,774 Dollar
nach den übrigen Ländern	2,647,831 Dollar

Der Absatz nach Südamerika, Südafrika, Australien und den verschiedenen Inselgebieten erweist sich als noch steigerungsfähig, zumal da die Kammer ein vorzügliches Adressenmaterial der Abnehmer zusammengestellt hat, welches von den Exporteuren bisher sehr oft und mit gutem Erfolg benutzt wurde.

In England kommen als hauptsächlichste Absatzplätze in Frage: London, Liverpool, Birmingham, Manchester, Southampton und Sheffield, in Wales Swansear, in Schottland Edinburg, Glasgow und Dunfernline. Die Zahl der in London vorhandenen Kinos ist nicht genau zu vermitteln. In Birmingham befinden sich 86, in Sheffield 42 Kinos, in den übrigen Städten je im Verhältnis zur Einwohnerzahl eine den beiden angegebenen Ziffern entsprechende Anzahl.

Die günstigsten Aussichten bietet Südamerika. Dort befinden sich z. B. in Buenos Aires 130 Kinos, deren monatliche Einnahmen ungefähr $1\frac{1}{2}$ Millionen Dollar beträgt. In Chile werden in St. Jago 32, in Santofagasta 12, in Valparaiso 9 Kinos gezählt. Auch an kleineren Plätzen sind überall Lichtbilderbühnen vorhanden. In China vermehren sich zurzeit die Kinos ebenfalls ganz erheblich, sodass auch dieses Land demnächst ein guter Bezieher werden wird.

Italien.

In Mailand ist unter der Firma „Fabrica Italiana Lamine“ eine neue Filmfabrik gegründet worden. Ferdinando Quartieri, der Begründer der chemischen Kriegsindustrie Italiens und der grossen Munitionsfabriken in Cengio und Ferrinia, ist der Organisator eines grossgedachten Filmunternehmens, das unter der Firma Fabrica Italiana Lamine als Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Mailand und einem Grundkapital von 10 Millionen Lire, dessen Erhöhung auf 20 Millionen Lire in Aussicht genommen ist, in diesen Tagen begründet wurde. Gegenstand des Unternehmens, an dem auch das Pariser Haus Pathé beteiligt ist, ist die Herstellung von Kinofilms und aller für die kinematographische Industrie erforderlichen chemischen Materialien, für deren Bezug Italien bisher auf Deutschland angewiesen war. Die für den Kriegszweck geschaffenen Fabriken Quartieris sollen deshalb nach dem Kriege in den Dienst der Friedensarbeit der Erzeugung der für die Film- und Lichtbildindustrie benötigten Chemikalien gestellt werden. Dem ersten Aufsichtsrat

der neuen Mailänder Filmgesellschaft gehören neben dem Vorsitzenden Quartieri unter anderen Charles und Emile Pathé, der frühere Privatsekretär Salandras, Nicola d'Attuns, der Minister für die nationale Einigung, Ferdinando Martini, an.

Kinematographie in den natürlichen Farben.

Die Kinemacolor-Company of America sucht in den französischen Fachzeitschriften Käufer für die Ausnutzung ihres französischen Patentes auf kinematographische Aufnahmen in den natürlichen Farben.

Es handelt sich hierbei offenbar um eine Vervollkommnung der Erfindung des Engländer Albert Smith, welche dieser im Jahre 1904 patentieren liess. Der Direktor der Kineto Ltd., Charles Urban, beschäftigte sich jahrelang mit der Verbesserung dieses Verfahrens und meldete am 13. März 1915 in Frankreich unter Nr. 478011 das Resultat seiner Arbeiten zum Patent an.

Dasselbe beruht ungefähr auf folgendem Vorgang: Zur Aufnahme wird ein orthochromatisch (d. h. die Farbenwerte richtig wiedergebender) gemachter Film benutzt. Hinter der Linse rotiert eine halb grüne, halb rote Glasscheibe. Durch doppelt schnelles Kurbeln entstehen statt eines Bilchens zwei, bei denen das eine unter der Einwirkung der Rotscheibe, das andere unter der Grünscheibe belichtet ist. Es würde hier zu weit führen, die hierdurch auf dem Negativ erzeugten Veränderungen gegenüber einer gewöhnlichen Aufnahme zu erläutern. Das Negativ unterscheidet sich seinem Aeusseren nach nur wenig von dem einer gewöhnlichen Aufnahme, ebenso das Positiv. Für den Unkundigen erscheint der Film eine gewöhnliche schwarz-weiße Aufnahme zu sein. Bei der Vorführung wird dieselbe halb rote, halb grüne Scheibe auch im Projektionsapparat angebracht, und es wird wiederum mit doppelter Geschwindigkeit gekurbelt. Die Bilder erscheinen auf der Leinwand beinahe in den natürlichen Farben. Sie würden noch weit „natürlicher“ wiedergegeben, wenn man nicht mit zwei Farben auf der Glasscheibe, sondern mit drei, nämlich rot, blau und grün gearbeitet hätte, und zwar im Verhältnis zu einer gewöhnlichen Aufnahme mit dreifacher Geschwindigkeit und dreifachem Filmmaterial. Die mit zwei Farben gewonnenen Bilder sind oft grün- oder rotstichtig, d. h. das Blau zeigt grüne Flecke oder es erscheinen rote Flecke, wo sie in der Natur nicht vorhanden sind. Das Patent stellt auf keinen Fall eine Lösung der farbigen Photographien dar, wie sie Lumière und Jouglard für das unbewegte Bild fanden. In Amerika sollen 400,000 Dollars, in Japan 100,000 Yen gezahlt werden sein.

Auch die Firma Gaumont beschäftigte sich eingehend mit der kinematographischen Farbenphotographie und erzielte mit einem 1913 herausgebrachten Apparat einen sehr starken Erfolg. Der Apparat ist jedoch zu teuer und macht sich nur für die grossen Lichtspieltheater bezahlt.

Nach durchaus ernst zu nehmenden Berichten werden jetzt in Amerika Filme in den natürlichen Farben gezeigt, denen bei billiger Herstellung und Vorführung Fehler der Smith-Urban'schen Bilder nicht mehr anhaften!

Zur Aufnahme werden bei diesem Verfahren panchromatische (d. h. nahezu für alle Farben des Spektrums gleichmässig empfindliche) Filme verwandt. Als Lichtfilter dienen zwei Scheiben, eine halb rote und halb blau-grüne und eine andere halb orange und halb blaue. Bei Aufnahme und Vorführung rotieren 24 Bildchen in der Sekunde, beim Gaumont'schen Verfahren waren es 34. Die Farbenwahrheit und Farbenschönheit soll bei diesen Bildern nichts mehr zu wünschen übrig lassen, und die Frage kinematographischer Aufnahmen in den natürlichen Farben hätte demnach, wenn nicht alles trügt, endlich eine zufriedenstellende Lösung gefunden.

Messter-Film, G. m. b. H., Berlin. Herr Maxim Galitzenstein, langjähriger Prokurist im Hause Messter-Film, G. m. b. H., ist zum Geschäftsführer der Gesellschaften Messter-Film G. m. b. H., Messters Projektion G. m. b. H., Autor-Film Co. und Meisterdirigenten Konzert-Gesellschaft m. b. H. ernannt worden. Herr Galitzenstein wird neben dem langjährigen Leiter und Begründer der Firma, Herrn Oskar Messter die Geschäfte führen.

„Lloyd“ Filmgesellschaft m. b. H., Berlin bittet uns um Aufnahme folgender Notiz: „Um Irrtümer und Verwechslungen unserer Firma mit den Fabrikaten der Ica A.-G., Dresden, die unter dem Namen „Lloyd“ Roll- und Planfilms herausbringt, zu meiden, haben wir die Bezeichnung unserer Firma von Lloyd-Film G. m. b. H. in

„Lloyd Kino Films G. m. b. H.“ verändert. Unsere Telegrammadresse bleibt wie vor: Lloydfilm Berlin, auch bleibt alles übrige d. h. Geschäftsräume, Fernsprecher etc. unter denselben Nummern bestehen.“

Schweizer Express-Film Co. Basel. Wie uns soeben mitgeteilt wird, ist unter der Regie von Eduard Biezn in Basel der erste Film genannter Firma fertiggestellt worden. Es handelt sich um ein 4aktiges Drama, das im Berner Oberland spielt. Unter den Mitwirkenden werden genannt Herr Nowakowsky vom Berner Stadttheater und Fräulein Leny Harold, eine junge anmutige Schweizerin. Die Aufnahmen wurden von Herrn Konrad Lips, Basel, gekurgelt. Die Szenen spielen z. Teil in Höhen von 2 bis 3000 Metern und stellen bewundernswürdige Sportleistungen dar. Nach allem was man hört, sollen die Photographien sehr gut gelungen sein und das Thema des Dramas sehr spannend sein. Wir wünschen diesem jungen Unternehmen, das sich eine ganz neue Art von Aufnahmen, deren Hintergründe unsere herrliche Schweiz bilden soll, sichert, viel Glück und Erfolg. Die schweizer Express-Film Co. wird demnächst Näheres bekanntgeben.

Theaterprojekt in Zürich. Es verlautet, dass eine grössere Gesellschaft ein Terrain in Zürich angekauft hat, um dasselbe zum Bau eines grossstädtischen, modernen Theaters zu verwenden. Man spricht von einem Objekt von 2 Millionen Franken an bester zentraler Lage.



Aus den Zürcher Programmen.

Der Orient-Cinema zeigte diese Woche das zweite grössere Werk der Iris-Filmfabrik in Zürich. Das Militärlustspiel „Frühlingsmanöver“, das uns in die seligen Zeiten der blauen Friedensuniformen zurückversetzt, ist den Lesern des „Kinema“ aus einer früheren Besprechung noch wohl bekannt. Der Erfolg dieses Stücks, das technisch auf einer anerkennenswerten Höhe steht, beruht in der Hauptsache auf dem echt schweizerischen, oder besser zürcherischen Milieu, in dem es sich abspielt. Es bereitet dem Publikum offensichtlich viel Vergnügen, wenn es im Film einmal bekannte Gebiete wieder sieht, was sich besonders in der gelungenen Fluchtszene durch die Flühgasse zeigt. Wir können der Iris-Filmfabrik nur anraten, von den prächtigen Szenerien, die ihr ja in der Umgebung Zürichs in Hülle und Fülle zur Verfügung stehen, in ihren weiten Werken recht eifrig Gebrauch zu machen. — Neben diesem Lustspiel kam noch das nordische Drama „Mitternachtsseele“ zur Vorführung, in dem Klara Wieth durch ihr rassiges Spiel das Publikum entzückte.

Die Eden-Lichtspiele zeigten uns noch einmal das wunderbare Liebesdrama „Königstiger“ mit Pina Menichelli, das auch hier seine Wirkung nicht verfehlte. Daneben lief die Filmburleske „Ham und Bud als Weltreisende“, ein echter amerikanischer Wirkungsfilm, der dem Publikum immer neue Lachstürme abzwang.

Die Elektrische Lichtbühne spielte einen neuen Alwin-Neuss-Film, betitelt „Das Lied des Lebens“, der uns das Schicksal eines Findelkindes zeigt, das in einem Kloster auferzogen wird. Künstlerblut wallt in ihm und so zieht der junge Mann hoffnungsfreudig ins Leben hinaus, wo er durch sein Geigenspiel glänzende Erfolge erringt. Doch von der Höhe seines Glückes stürzt ihn die Schlechtigkeit seiner Mitmenschen hinunter und er kommt, des Mordes angeklagt, ins Gefängnis. Nach seiner Entlassung kehrt der von aller Welt Vergessene gebrochen in den Frieden des Klosters zurück. Alwin Neuss gibt den Künstler wirklich ergreifend wieder und zeigt damit wieder einmal seine hohe Kunst im besten Lichte. Dann beginnt die Lichtbühne auch eine neue Serie von Kriminalfilmen „Ultus“ betitelt. Der Mann aus dem Jenseits ist das erste Bild dieser Serie, in dem der mächtige Ultus dem Detektiv Conway Bass zum erstenmal gegenübersteht und ihm entwischt. Der Film stammt aus den Gaumont-Werken und zeichnet sich durch gutes Spiel und schöne Szenerien aus.

Filmo.

Bei Bestellungen

bitten wir freundl. unsere Inserenten zu berücksichtigen und sich auf unsere Zeitung zu beziehen.